

Unserer Umweltgruppe UNKE liegen Natur, Umwelt und Klima sehr am Herzen.

Hierzu führen wir planmäßige Aktionen und Pflegemaßnahmen durch und tragen zur Meinungsbildung bei. Gerade bei Verantwortlichen, die über Maßnahmen zur Natur- und Landschaftspflege in der freien Landschaft entscheiden, versuchen wir ein Bewusstsein für konsequentes Handeln aus den Leitbildern des Biosphärenreservats, von Cittaslow, der Naturschutzverordnung Haardtrand-Pechsteinkopf und dem Klimakonzept zu schaffen.

Leider sehen wir immer wieder Rückschritte bei den Pflegearbeiten in den Fluren und können darüber nur den Kopf schütteln. Es ist schade, dass unsere Worte anscheinend so wenig ernst genommen werden. Dabei wird immer wieder betont, dass die öffentlichen Mittel begrenzt sind und gefordert, dass sich Bürger mehr in Naturschutz, Klimaschutz und Gemeinwohl einbringen. Wir fragen uns bei einigen Maßnahmen nach dem Kosten/Nutzen-Effekt und der Sinnhaftigkeit. - Aber wir geben nicht auf.

1. Bestandsaufnahme mit Beispielen

1.1. Bildstock „Ecce homo“ oberhalb der Großen Hohl

Direkt davor, der alte Wasserhochbehälter der Michaelsquelle.
Vor dem abgrenzenden Mäuerchen am Bildstock, hatte sich über die Jahre Erdreich abgelagert, darin wuchsen heimische Pflanzen, die den Platz und den Bildstock schmückten. Im Rahmen der Bildstock- und Feldkreuzpatenschaften wurde die Umgebung gepflegt.
Foto, wenige Jahre alt:
Die Blumen sind gut darauf zu erkennen. Sie waren ein Blickfang und passend zu all den Idealvorstellungen von Cittaslow und Biosphärenreservat.



Nun wurde das Erdreich „sauber“ abgeräumt.
Zurück bleibt ein unschönes, kahles Bild.
Mehrere alte, gebrochene Betonflächen, die die Wärme reflektieren.
Der gleiche Effekt wie ein Schottergarten.
Arbeitsaufwand, öffentliche Kosten mit welchem Sinn?
Dazu hatte der Bildstockpate, Reinhold Zeit, Bürgermeister Dörr, 2022,
eine Anfrage geschickt. Als Rückantwort erhielt er folgende Aussage:
das Abräumen erfolgte aus „Sicherheitsbedenken“.

Aber welche sollten das sein?

Das Wasser das die Asphaltstraße vom Sensental herunterkam, lief
mehrere Jahre lang mitten über die breite Wegstelle vor dem Bildstock,
bis Herr Zeit (2021/ 22) die mit Sand verfüllte Rinne am Wegrand
freiräumte. Danach floss das Wasser in den Bereich zwischen Deckel
und Bildstock und die Pflanzen blühten vermehrt auf.

Sinnvoll für die Natur und das Landschaftsbild, für das kein Geld
aufgewendet werden musste.

1.2. Ausgleichsfläche Herrgottsacker westlich Erdner (Reicherts-) Häusel (Trullo)

Nördlich davon ein verblasstes Schild, auf dem einmal „Geschützt im
Flurbereinigungsverfahren“ stand (1. Foto).



Kurz danach, rechte Seite, in das bestehende Gebüsch hinein wurde eine breit angelegte Schneise gefräst. Diese ist so heftig, dass Neuaustriebe dort vorerst kaum zu erwarten sind (Foto 2 und 3).

Hier stellt sich wieder die Frage:
Welchem Zweck diene diese Aktion?
Sollen Fahrzeuge auf die Ausgleichsfläche ausweichen können?

Rückschnitte zur Verkehrssicherung sind wichtig, aber das geht hier weit darüber hinaus.

Beim letzten Hagelstich aus Südwesten blieben die Reben durch das Feldgehölz geschützt.

Wo bleibt die Ausgleichsfläche als Rückzugsgebiet?

Wo bleiben die Nistmöglichkeiten für Vögel?



1.3. Kirchberg-Eides-Hainschlaiddt, am Wanderweg Deutsche Weinstraße

Das Feldgehölz wurde auf größerer Fläche entfernt und gemulcht.

Im Versickerungsbecken wurde der Schilfbestand gemulcht. Auf die Bedeutung des Schilfs für den Naturhaushalt wurde schon mehrfach hingewiesen. Auf unseren Hinweis blieb der Schilfbestand über mehrere Jahre stehen. Dies war ein großer Beitrag für die Eiablage und Larvenentwicklung vieler Insektenarten. Nun wurde erneut an allen westlichen Standorten das Schilf entfernt.

Dem Rückhaltebecken gegenüber, auf der anderen Wegeseite - noch vor einem Wasserablauf mit Steinrinne - sind die Brückenbrüstungen (Fotos 1 und 2) beschädigt. Die Maurerarbeiten während des Flurbereinigungsverfahrens waren nicht besonders solide ausgeführt. Dies sieht man auch an anderen Mauerabschnitten.

Das Herrichten der Mauer wäre Sache der Teilnehmergeinschaft, sofern diese noch nicht aufgelöst wurde.



Bestandsaufnahme – Umweltgruppe UNKE - Frühjahr 2023

In Gebüsch und Baumgruppe waren hier oft Nachtigallen zu hören.

Mit ihrem vielfältigen Artenvorkommen, ist diese Region in der Verbandsgemeinde Deidesheim einzigartig.

Hier wurden Zaunammer, Heidelerche, Wendehals, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Nachtigall, Mönchsgrasmücke und Wildkatze nachgewiesen.

Dort wurde nun in breitem Streifen gerodet, (Fotos 3 und 4).
Wozu?

Auch hier bestand keine Notwendigkeit z.B. für verkehrssichernde Maßnahmen.

Welch ein unnötiger, wenn nicht sogar nachteiliger Aufwand am Rande des Naturschutzgebietes, entgegen dem eigentlichen Sinn von Ausgleichsflächen.

Wo bleiben hier die Rückzugsorte und Nahrungsangebote für Niederwild, Vögel und Insekten.

Wem nützt dieser Kahlschlag????
Wer bezahlt diese widersinnigen Aktionen?



1.4. Rückhalte- und Versickerungsbecken mit Dauerstau im Herrgottsacker/Langenböhl

Hier wurde ebenfalls eine große Fläche mit Kolbenschilf entfernt.

Als das Wasser in den Becken höher stand, blieb es über Jahre stehen. Nun kann es einfach erreicht werden und fällt dem „Saubermachen“ zum Opfer

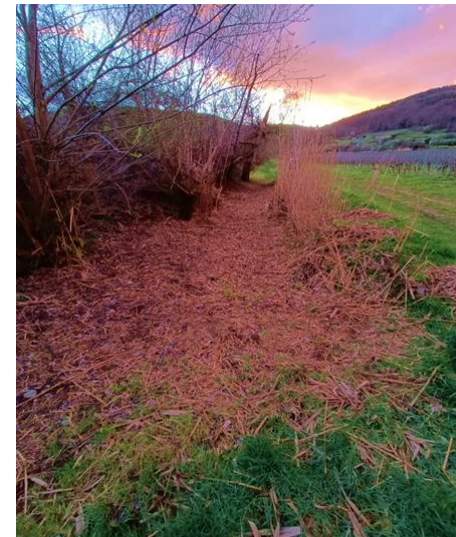


1.5. Bachmulde Moosbach in der Hainschleidt

Das Schilf wurde hier in der 3 Wochen nach dem 28.02.23 entfernt.

Mit dem zuständigen Isanach-Eckbach-Verband war der Erhalt der Schilfinseln mit den Bachpaten einvernehmlich besprochen.

Aber ein anderer hat das Schilf gemulcht.



Auf die vielfältige Bedeutung von Schilf für den Naturhaushalt als Entwicklungs- Lebensraum und Nahrung wurde bereits mehrfach von uns hingewiesen.

Als das Wasser in den Becken höher stand, blieb es über Jahre stehen. Nun kann es einfach erreicht werden und fällt dem „Saubermachen“ zum Opfer.

Die natürliche Entwicklung im Schilf kann durch noch so viele „Insektenhotels“ und „Lebenstürme“ nicht ausgeglichen werden.

Schilf-, Röhrchentfernung ohne Notwendigkeit – Verstoß gegen §§ 30 und 39 BNatSchG.



§ 30

Gesetzlich geschützte Biotope

(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
...

1.6. Wirtschaftsweg Mäushöhle-Kalkofen, hinter Rückhaltebecken

Vor der „Brücke“ (Röhre zum Abfluss des Moosbachgrabens) stand links ein großer Wildrosenbusch mit Hagebutten. Dort wurde der Wegrand jetzt „abrasiert“! Der Busch wurde komplett abgeräumt, so dass nicht einmal der Stumpf mehr sichtbar ist. Ein Neuaustrieb ist hier nicht mehr möglich.

Mauersteine der Brückenbrüstung lagen im Graben, waren fast zugedeckt. Herr Zeit hat die Steine aus dem Graben herausgeholt. (siehe Bild 1)

Übrigens wurde die niedrige Brüstung der kleinen Brücke auf beiden Seiten schon mehrmals beschädigt, aber in keinem Fall hinterher repariert.



Wie schon erwähnt, wurden die Maurerarbeit während des Flurberreinigungsverfahrens auch hier ungenügend ausgeführt. Hier sollte eine Instandsetzung durch Teilnehmergeinschaft erfolgen.

Warum das Ganze?

Die Straße ist hier breiter als sonst und es kann keinerlei Sicherheitsbedenken gegeben. Dafür wurde eine Wegpassage hässlich gemacht und der Natur etwas entnommen, aber nichts zurückgegeben.

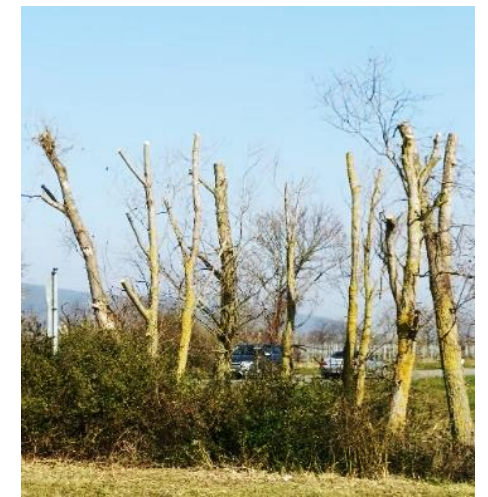
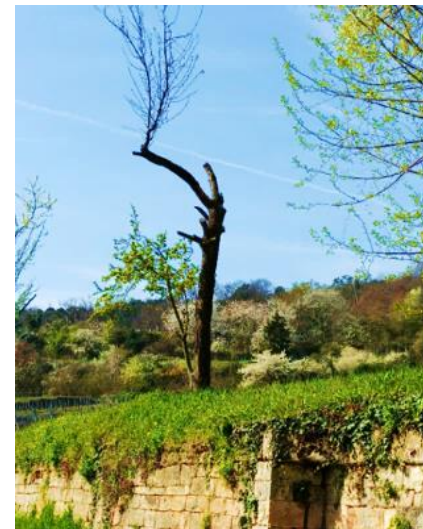


1.7. Beispiele für Baumschnitte

Warum müssen Bäume so beschnitten und verstümmelt werden?

Am Rande: *Ein Wanderer erzählte, dass er öfters auf dem Wanderweg Deutsche Weinstraße unterwegs sei. Ihm fiel immer wieder der radikale Rückschnitt der Bäume bei Deidesheim auf.*

Auch östlich der L 516 nach dem Bahnübergang in Richtung Mußbach steht so eine behandelte Baumgruppe (Bild 2).



Und dann noch der Stadtgarten in Deidesheim (Bild 3-5)
Hier kam die umfangreiche Kritik nicht nur von unserer Seite!

Wir fragen: Was lief hier schief?!

Handelt es sich um Baumfrevel unter dem Deckmantel „Verkehrssicherungspflicht“ oder um eine neue Deidesheimer Touristenattraktion:

Beeindruckender Holzskulpturenpfad durch den einst idyllischen Stadtgarten

In anderen Kommunen werden bei Baumfrevel polizeiliche Ermittlungen eingeleitet!

Aber das traurige Bild der Bäume sieht nicht nur wenig ästhetisch aus!

Durch solche baumzerstörende Schnitte verlieren wir Tag für Tag eine Unmenge intakter Bäume.

Für die Bäume bedeuten die unnötigen Schnitte eine erhebliche Reduzierung ihrer Standzeit und den Verlust ihres natürlichen Habitus.
(Quelle: Baumsachverständige Daniela Antoni)



AKTUELL NOTIERT

Drastischer Rückschnitt gefährdet Baum



Der gestutzte Baum. FOTO: POLIZEI

Die Polizei ermittelt wegen eines unerlaubten Rückschnitts. Nach ihren Angaben vom Wochenende geht es um einen Vorfall in der Straße Im Rothenbusch. Wie ein städtischer Mitarbeiter am 27. März festgestellt habe, wurde ein dort an der Kleingartenanlage gepflanzter Baum so stark zurückgeschnitten, dass fraglich sei, ob er das übersteht. Unbekannt sei, wer für den Rückschnitt verantwortlich ist. Mögliche Zeugen können sich telefonisch unter 06321 8540 oder per E-Mail an pineustadt@polizei.rlp.de melden. |rhp

1.8. Landschaft zum Wohlfühlen, Erholen, Kraftschöpfen, Abschalten.

Manche Eindrücke bewirken das Gegenteil.

Herbizideinsatz ist zwar rechtlich noch möglich, aber eine Zumutung für die anderen Nutzer der Natur. Zumal es mittlerweile erfolgreiche mechanische Varianten der Unterstockbearbeitung gibt.

Kein Gedanke an Verpflichtung des Eigentums (Artikel 14 GG)!

Im NSG Haardtrand – Pechsteinkopf ist der Einsatz von Herbizid verboten, wird aber nicht immer eingehalten.
Wer überwacht und setzt um?

So kann es auch aussehen!

Hier kann man sich wohlfühlen: in einer Landschaft mit Wohn- und Erholungswert.



1.9. Verarmte Dorfweise in Forst

Die „Wiese“ an der Trabergerhalle könnte ein guter Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt sein.

Doch wird diese regelmäßig mit dem Rasentraktor gemäht.

Den Streifen um die Boulebahn könnte man ja noch verstehen.

Auf der offenen Fläche kann die Artenvielfalt durch Staffelmahd gefördert werden.

Aber die gesamte Fläche - dem Klimakonzept zum Trotz - bis zu 10-mal im Jahr mähen? Vermeiden könnte man den CO²-Ausstoß durch Verbrennungsmotor, Maschinenverschleiß und bezahlte Arbeitsstunden, die sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Gewinnen würde man eine bunte Blumenwiese, die Insekten, Lurche, Vögeln Schutz und Nahrung bietet.

Und was passiert mit den Bodenbrütern?!

Eine zweimalige Mahd könnte außerdem so gewählt werden, dass für den Zirkus ZappZarap - eine übliche Aktion im Ferienprogramm des Jugendtreffs der Verbandsgemeinde Deidesheim - eine frisch gemähte, duftende Wiese zur Verfügung stehe.



1.10. Mähfreier Mai

Dafür wird zurzeit im Amtsblatt geworben. Es gibt sogar ein Wettbewerbe mit Gewinne für die 25 artenreichsten, einquatratmetergroßen Wiesenstücke. Doch sollte hierbei die Stadt und Ortsgemeinden nicht mit gutem Vorbild vorangehen. Stattdessen wurde am 11. Mai die Ausgleichsfläche am Weinbach in Niederkirchen, die Dorfweise in Forst und der bunte Straßenrand zur „Port“ in Ruppertsberg abgemäht.

1.11. Lesesteinhaufen am Moosbach in der Hainschlaiddt

Die Weinberge in dieser Region wurden vor über 40 Jahre gepflanzt und werden in den nächsten Jahren nach und nach gerodet.

Durch den tieferen Bodenumbruch werden eine Menge Steine freigelegt, die von den Flächen aufgelesen und auf diese Weise entsorgt werden.

Das Verbringen auf die Ausgleichsfläche ist illegal.

Wer setzt diese Verordnung durch?!

Von der Umweltgruppe UNKE hatten wir vor 2 Jahren angeregt, diese Lesesteine in Gabionen kleinräumiger zu sammeln.

Diesem Vorschlag stimmte die Verwaltung nicht zu.



1.12. Betonschutt gemischt mit Findlingen

Unsere Umweltgruppe UNKE hatte sich angeboten, diese Fläche zu entwickeln und zu pflegen, nachdem 40-Jahre-alte Bäume, darunter eine Kiefer entfernt wurden.

Leider wurde dies abgelehnt!

Nun gibt es einen Schuttberg in der gemulchten Fläche.

Ein Berg Lesesteine kann für den Steinschmätzer, Eidechsen und Ringelnatter ein guter Standort sein. Der Bauschutt muss jedoch entfernt werden.



1.13. Im Meisenbrunnen bei Forst

Hier wurden aufwändig zwei Versickerungsbecken freigestellt. Jetzt wurden, im Flurbereinigungsverfahren 1984 von der Teilnehmergeinschaft gepflanzten Bäume einfach gerodet. Für die entfernten alten Bäume bedarf es einer Ersatzpflanzung. Welch ein Aufwand, wenn man bedenkt, wie schwer es in den trockenen Jahren für Jungbäume ist anzuwachsen! Auslichten und Verkehrssicherung sind nicht zu beanstanden. Der massive Eingriff, gleichzeitig an zwei in räumlicher Nähe liegenden Stellen, stört den Naturhaushalt. Damit fallen Lebensräume, Nistplätze, Nahrung für einige Zeit aus. Das stickstoffreiche Wasser erwärmt sich schneller, wird faulig und verdunstet.

Im Übrigen sind Versickerungsbecken an befestigten Wirtschaftswegen zur Verbesserung der Grundwassersituation sinnvoll. Flache Mulden, Vertiefung in den Rückhaltebecken lassen mehr Wasser versickern.



§ 15

Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

- (1) 1Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. 2Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. 3Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.
- (2) 1Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). 2Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. 3Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist. ...

1.14. Landschaftsweiher im Forster Bruch

Erfreulich: hier wurden die reingestürzten Baumstämme und Äste entfernt. Die Wasseroberfläche ist nun wieder frei geworden.

Aus den Weinbergen gelangt über den Goldbach, von Wachenheim kommend, ein hoher Eintrag an Strickstoff, Nitrat und Phosphor in den Weiher. Auch abfallende Blätter der umstehenden Bäume fördern das Algenwachstum.

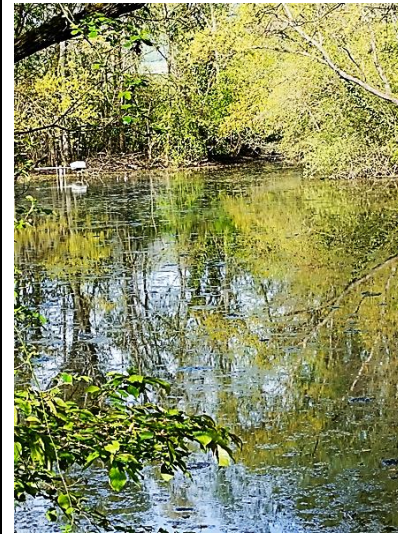
Die Anreicherung von Nährstoffen in Gewässern bezeichnet man auch als Eutrophierung:

Durch die Förderung des Algenwachstums, lagern sich kleinere Algen so im Gewässer an, dass kein Licht mehr zu den unteren Schichten und größeren Algen durchkommt und diese absterben.

Abgestorbenen Algen und reingefallenen Blätter werden von Bakterien abgebaut, die dabei Sauerstoff verbrauchen. Damit geht der Sauerstoffgehalt des Gewässers zurück. Es entsteht Faulschlamm, der giftige Stoffwechselprodukte, wie Methan enthält. Der Sauerstoffmangel führt zum Absterben von Fischen und anderer Lebewesen.

Das Bild rechts zeigt den durch die Gärung aufsteigenden Schlamm.

Um das Gewässer einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, ist das regelmäßige Absaugen der Schlammschicht am Boden und ein teilweises Auslichten der Baum-Busch-Umrandung auch aus Klimaschutz-Gründen dringend erforderlich.



1.15. Baumkartierung

Erfreulich: die Bäume in der Flur erhalten eine Kennzeichnung (s. Foto Standorte im Erdner, Deidesheim).

Es wird ein Baumkataster erstellt.

Der Kirschbaum links wurde erfasst. Die landschaftsprägende einzelnstehende Kastanie mit höherer Lebenserwartung wurde leider nicht erfasst.

Wer entscheidet über die Kartierung?
Können Vorschläge eingebracht werden?

Auf jeden Fall, sollten die von unserer Umweltgruppe UNKE, in Absprache mit den Bürgermeistern gepflanzten Bäume auch erfasst werden. Eine Aufstellung wird übermittelt.



2. Unsere Projekte von der Umweltgruppe UNKE sind auf einem guten Weg!

2.1 Musenhang

Ein ehemaliges Weinberggelände im Margarethental bei Forst.

In den 90er Jahren wurde hier mit Landesmitteln eine Streuobstwiese angelegt. Ohne Pflege wurde sie von Brombeeren und Schlehdorn überwuchert.

Die Umweltgruppe UNKE gab den Anstoß diese Wiese und die Obstbäume wieder zu pflegen.

Als erster Schritt erfolgte im August 2022 eine Beweidung mit Schafen und Ziegen.

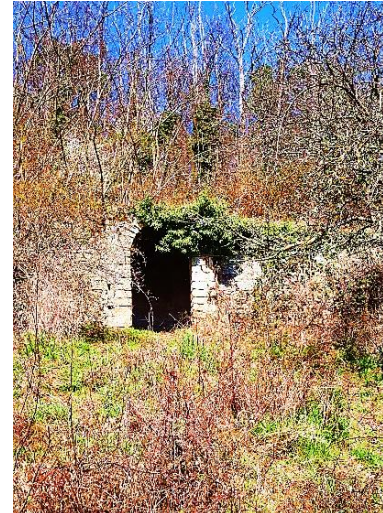
Weiter wurden die Brombeer- und Schlehenhecken entfernt.

Beim dritten Schritt geht es um die Pflege der Obstbäume.

Bei den letzten beiden Schritten erfolgten am 23. Februar 2023. Unsere Umweltgruppe hat sich hier mit 18 Helfern eingebracht.

Ein nettes Ehepaar hat zudem für unsere Verpflegung gesorgt.

Vielen Dank an alle Helfer!



2.2. Silbertalwiesen entwickeln sich prächtig

Ziel war es hier den Wald zurückzudrängen und die Feuchtwiesen mit ihrer Artenvielfalt zu fördern.

Bisher hat unsere Umweltgruppe drei Aktionen auf den durchgeführt:

17. Oktober 2021, 12. Februar 2022 und 29. Oktober 2022.

Die maschinellen Mäharbeiten und das Auslichten des Baumbestandes wurde vom Forst ergänzend ausgeführt.

Wir sind hier auf einem sehr guten Weg!

Ein großes Dankschön geht hier an Forstrevierleiter Robert Kirchner.



2.3. Grimmeisenbrunnen

Die Wasserfläche ist wieder teilweise frei. Licht kann wieder einfallen. Nach dem nassen Frühjahr und dem Durchfluss des Weinbaches hat sich der Wasserspiegel angehoben. Nun kann der Brunnen wieder den Amphibien als Laichgewässer dienen.

Unsere Umweltgruppe UNKE hatte mit einem Arbeitseinsatz am 25. Oktober 2020 den Anstoß gegeben. Wasser und Sonnenlicht sollen die Entwicklung der Artenvielfalt fördern.

Der Pfälzer Waldverein Deidesheim ist geschichtlich mit der Anlage verbunden und pflegt nun das Naturdenkmal und Feuchtbiotop Grimmeisenbrunnen mit der näheren Umgebung weiter. Prima!



2.4. Umweltgruppe UNKE pflanzt Bäume

Unsere Umweltgruppe hat an verschiedenen Standorten in der Verbandsgemeinde Deidesheim bis jetzt 40 Bäume nachgepflanzt.

Nachgepflanzt wurde am Weinbach Niederkirchen, Meisenbrunnen und Alte Forster Landstraße/Niederkircherstraße, Deidesheim, entlang des Moosbach und am Bildstock „Im Herrgottsacker“ (hier zusammen mit Heimatfreunde Deidesheim – Vielen Dank für die Unterstützung).

Dabei wurde großen Wert auf regionale, standortgerechte Baumarten gelegt.

Gepflanzt wurden Hainbuche, Eberesche, Schwarzerle, Salweide, Elsbeere, Eiche, Speierling, Walnuss, Quitte und Pflaume.

Bis auf eine Eiche in der Niederkirchner Straße sind alle gut angewachsen.

Von Stadtbürgermeister Dörr wurde für den Meisenbrunnen ein Anfahrtschutz vor den Bäumen mit großen Sandsteinbrocken zugesagt.



3. Wir haben noch weitere laufende Projekte

- Wassermangel im Riedgraben/Schleitgraben
- Grundwassersituation und Überwachung
- Pflege der Streuobstwiesen
- Entfernen der Neophyten
- Erhaltung von Schilfbeständen
- Durchsetzen der Staffelmahd bei Ausgleichs- und Versickerungsflächen
- Erstellung einer Liste über die Schutzgebiete in der VG Deidesheim mit Angaben zu Indikationen und Zielen
- Einsatz für weniger Flächenverbrauch
- Natur- und Klimaschutz in Baugebieten
- Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Deidesheim
- Einsatz für klimafreundliche Mobilität
- Naturnahe Gärten – Raus mit dem Schotter
- Ein Repair-Café für die Verbandsgemeinde Deidesheim
- Integrierte Landwirtschaft – Pestizideinsatz - so wenig wie nötig

Wir sind eine offene, überparteiliche, unabhängige Gruppe für mehr Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Engagement in der Verbandsgemeinde Deidesheim. An diesen Themen kommt heute niemand mehr vorbei.

Diskutiert wird viel – wir wollen dazu noch aktiv mit anpacken und sachlich informieren. Dazu bringen wir nicht nur unsere Zeit und Arbeitskraft, sondern auch unser Wissen ein.

Jeder Bürger und jede Bürgerin sowie alle Feriengäste können uns bei diesen Zielen unterstützen, indem er/sie eine zunehmende Mitverantwortung für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in unserer Region zeigt.

Weitere Informationen unter www.unke-gruppe.de

Deidesheim, Mai 2023